

lungsvariante, die sie am 29. Juni 1989 in Wien einbrachten. Darin erklärten sie sich bereit, die westlichen Militärbezirke der UdSSR (Belorußland, Karpaten, Kiew und Baltikum) mit in die Zentralregion einzubeziehen. Gleichzeitig sollten dafür auf Seiten der NATO Frankreich und Großbritannien in diese Region eingegliedert werden.

Erste Konturen einer Vereinbarung zeichnen sich ab. Ausdruck dessen sind übereinstimmende bzw. angenäherte Positionen zu Grundprinzipien, Struktur und zeitlichem Rahmen (bis Mitte 1990) eines künftigen Abkommens. Offene Fragen bestehen beispielsweise darin, daß die NATO-Staaten in ihrem Vorschlag davon ausgehen, nur die Stationierungstreitkräfte der USA zu verringern und dabei über 150000 britische, französische, kanadische, niederländische und belgische Soldaten auszusparen.

Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa

Parallel zu den Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte verhandeln ebenfalls in Wien alle 35 KSZE-Unterzeichnerstaaten über die Erweiterung und Vervollständigung des Systems der Vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen in Europa. Damit wird die Arbeit der Stockholmer Konferenz von 1986 weitergeführt, wo eine zweite Generation militärisch-vertrauensbildender Maßnahmen verpflichtenden Charakters vereinbart worden war. Jetzt hat die Gruppe der neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten einen Textentwurf für ein Schlußdokument vorgelegt.

Im Kern geht es bei diesen Verhandlungen darum; die Gefahr einer militärischen Konfrontation in Europa zu vermindern. Die Staaten des Warschauer Vertrages

schlagen deshalb unter anderem vor, daß die Mitgliedsstaaten der beiden Bündnissysteme Konsultationen über die Militärdoktrinen aufnehmen.

Das Verbot von chemischen Waffen

Seit 1972 wird über ein Verbot der Entwicklung, Herstellung; Lagerung und den Einsatz von C-Waffen in Genf verhandelt (biologische Waffen sind durch eine Konvention seit 1975 verboten). Eine Reihe von Staaten kritisierte mehrfach den schleppenden Verhandlungsverlauf, der unter anderem von Entscheidungen der USA-Regierung zur Produktion von binären Kampfstoffen negativ beeinflusst wurde.

Wichtige Anstöße zur Belebung der Verhandlungen gaben auch die DDR, die den vom damaligen Ministerpräsidenten Schwedens O. Palme initiierten Vorschlag einer chemiewaffenfreien Zone weiterführte, die Pariser Konferenz über ein Chemiewaffenverbot im Januar 1989 sowie die Ankündigungen der UdSSR, die Produktion chemischer Waffen einzustellen (1987) und mit der Vernichtung ihrer C-Waffenbestände einseitig zu beginnen. Inzwischen haben die UdSSR und die USA in bilateralen Gesprächen grundsätzliche Einigung in wichtigen Fragen erzielt und einen gemeinsamen Vertragsentwurf ausgearbeitet. So wurden Richtlinien für die Zerstörung von C-Waffen und Produktionseinrichtungen in einer auf zehn Jahre geplanten Übergangszeit bis zu einem Verbot ausgearbeitet. Auch technische Details der Vor-Ort-Inspektionen wie gegenseitige Stichproben in den Produktionsanlagen wurden vereinbart.

Während des jüngsten Besuchs des sowjetischen Außenministers in den USA Unterzeichnete er mit seinem amerikanischen Amtskollegen ein Memorandum

der Verständigung über ein zweiseitiges Experiment zur Kontrolle und zum Datenaustausch, womit seit langem bestehende Vorbehalte überwunden wurden. Obwohl die USA ihre Bereitschaft erklärten, bereits vor Abschluß eines Abkommens 80 Prozent ihrer C-Waffen zu vernichten, wollen sie die restlichen Bestände erst beseitigen, wenn sich alle Staaten, die über solche Massenvernichtungsmittel verfügen, einem Verbot anschließen. Die UdSSR kritisierte diese Position vor allem, weil kein vollständiger Produktionsstopp von den USA vorgesehen ist. Deshalb lehnte sie eine Vereinbarung mit den USA ab, die es erlaube, das „gleichzeitig neue chemische Lager aufgetürmt“ würden.

Abschluß eines umfassenden Atorteststoppabkommens

Die bilateralen Gespräche zwischen Vertretern der UdSSR und den USA über die Kontrolle und stufenweise Verringerung der unterirdischen Atomtests erbrachten erste greifbare Resultate. Die Außenminister der beiden Staaten Unterzeichneten am 24. September 1989 Protokolle über beiderseits annehmbare Techniken zur Überwachung für den 1974 abgeschlossenen Vertrag über die Begrenzung militärischer unterirdischer Atomtests (Atomversuche in der Luft, im Wasser und über der Erde sind durch Abkommen seit 1963 verboten) und den 1976 unterschriebenen Vertrag über die Begrenzung ziviler Tests auf 150 Kilotonnen TNT. Beide Verträge wurden von den USA nicht ratifiziert, weil ihrer Auffassung nach die Überprüfbarkeit nicht gesichert war. Ziel der Verhandlungen ist der Abschluß eines umfassenden Atomteststoppabkommens.

Rolf Siebert
Institut für Internationale Politik
und Wirtschaft der DDR